



## Haftpflichtversicherung für den Verein

Versicherungsnehmer	<b>Südtiroler Chorverband</b>
Versicherungsdauer	Ein Jahr
Zweck der Versicherung	Die Haftpflichtversicherung gewährt dem Verein und den Mitgliedern Versicherungsschutz für den Fall, dass diese wegen eines Schadenereignisses, welches einen Personen- oder Sachschaden an einen Dritten zur Folge hat, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet sind.
Versicherte Leistungen	Zivilrechtliche Haftung, welche dem Versicherten entsteht aus Schäden an Dritten durch folgende Tätigkeiten: die gesamte Tätigkeit des Vereines, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>• Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten und Auftritten im öffentlichen Interesse</li><li>• Abhaltung von Chorproben</li><li>• Organisation und Durchführung von Schulungen und Ausbildungen jeglicher Art</li><li>• Organisation und Durchführung von Versammlungen, Sitzungen, Tagungen, Ausflügen, Fahrten, Festen, Feiern, sportlichen Veranstaltungen und dergleichen;</li><li>• Organisation und Durchführung von Festen, Umzügen, Bälle und ähnlichen Veranstaltungen</li><li>• Eigentum, Führung und Verwaltung von Gebäuden und Vereinslokalen;</li><li>• Eigentum, Führung und Benutzung von Geräten und Anlagen zur Durchführung von Tätigkeiten</li></ul>
Versicherungssummen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zivilrechtliche Haftpflicht gegenüber Dritte Euro 5.000.000,00 pro Schadenfall Euro 3.000.000,00 für Personenschäden Euro 3.000.000,00 für Sachschäden</li><li>– Zivilrechtliche Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmer Euro 3.000.000,00 im Block</li></ul>
Versicherte Personen	Versichert sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>– der Verein selbst</li><li>– die Mitgliedschöre</li><li>– der Vereinsobmann/Präsident, der Vereinsvorstand, das Kollegium der Rechnungsprüfer sowie das Schiedsgericht</li><li>– die Angestellten und Funktionäre der Vereine, die aktiven und nicht aktiven Mitglieder sowie all jene, welche für die Vereine handeln und die an deren Tätigkeiten, in welcher Funktion auch immer, teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglieder der Vereine sind</li></ul>
Ausdehnung Definition Dritte	Als Dritte gelten insbesondere auch: <ul style="list-style-type: none"><li>– die Teilnehmer an den vom Verein durchgeführten Tätigkeiten und Veranstaltungen</li><li>– die Inhaber dritter Unternehmen – wie Transportunternehmen, Lieferanten und Kunden – und deren Arbeitnehmer bei ihrer gelegentlichen Teilnahme an Be- und Entladearbeiten oder an Nebentätigkeiten zur Vereinsaktivität, sowie die Inhaber und Arbeitnehmer dritter Unternehmen zur Durchführung von Wartungs- und Reinigungsarbeiten</li><li>– die Arbeitnehmer, für welche der Abschluss der Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle nicht vorgeschrieben ist</li><li>– Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Versicherungsnehmer stehen, derer dieser sich aber zur teilweisen Ausführung der versicherten Tätigkeit bedient</li><li>– die einzelnen Mitglieder des Vereins (ausgenommen der gesetzliche Vertreter-Präsident) auch untereinander und deren Familienangehörige, beschränkt auf Personenschäden</li><li>– die freiwilligen Mitarbeiter, welche bei der Ausführung der versicherten Tätigkeit</li></ul>

**Angebot Nr. 115/14/98001376**  
**Haftpflichtversicherung für Vereine**

	mithelfen, beschränkt auf Personenschäden
Räumlicher Geltungsbereich	Schäden durch die ausgeübte Tätigkeit, eingetreten weltweit
Garantien und Sonderbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden verursacht an Dritte von Inhabern dritter Unternehmen und deren Arbeitnehmern, von freiwilligen Mitarbeitern, von den Vereinsmitgliedern (einschließlich dem gesetzlichen Vertreter-Präsidenten) und deren Familienmitgliedern, bei Arbeiten in Bezug auf die versicherte Tätigkeit</li> <li>- Persönliche Haftung der Arbeitnehmer</li> <li>- Persönliche Haftung der Vereinsmitglieder und der Familienangehörigen, des Vorstandes, des gesetzlichen Vertreters/Präsidenten und der freiwilligen Mitarbeiter</li> <li>- Unrichtige Auslegung der INAIL- bzw. INPS Bestimmungen</li> <li>- Auf- und Abbauarbeiten von Tischen, Ständen, Tribünen, Podien u. dergleichen, mit Ausnahme von Zelten</li> <li>- Schäden infolge Ausgabe oder Verkauf von Speisen und Getränken</li> <li>- Innehabung von Anlagen, Vorrichtungen, Maschinen; Innehabung von Transportmitteln auch Dritter. Ausgeschlossen sind alle Schäden durch Verwendung und Inbetriebnahme von Fahrzeugen, für welche im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 209/2005 der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.</li> <li>- Schäden an Sachen Dritter, die durch Feuer entstehen, mit einem Selbstbehalt von Euro 250 und bis zu einer versicherten Summe von Euro 50.000. Diese Versicherungsleistung gilt auch für Feuerschäden an Gebäuden im Besitz Dritter und an Gebäuden, welche vom Versicherten gemietet und/oder benützt werden</li> <li>- Schäden an Fahrzeugen bei Auf- und Abladearbeiten mit einem Selbstbehalt von Euro 250.- pro beschädigtem Fahrzeug</li> <li>- Schäden an Sachen, die sich im Ausführungsbereich der Arbeiten befinden, mit einem Selbstbehalt von Euro 250.- und bis zu einer versicherten Summe von Euro 77.500.-</li> <li>- Schäden an unterirdischen Leitungen und Anlagen mit einem Selbstbehalt von Euro 250.- im Schadenfall und bis zu einer versicherten Summe von Euro 50.000.-</li> <li>- Schäden an abgestellten Fahrzeugen mit einem Selbstbehalt von Euro 250.-</li> <li>- Besitz von Schildern und Werbeplakaten</li> <li>- Schäden durch die Unterbrechung oder Einstellung der Tätigkeit bis zu Euro 77.500.- mit einem Freibetrag von 10%, mindestens Euro 1.000.-</li> <li>- Haftpflicht des Auftraggebers bei der Benützung von Fahrzeugen</li> <li>- Haftpflicht des Auftraggebers im allgemeinen, im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit</li> <li>- Schäden an den vom Versicherten ohne Rücksicht auf den Grund innegehabten Sachen und an den in Tau genommenen, gehobenen, auf- und abgeladenen Sachen mit einem Freibetrag von 10%, mindestens von Euro 250.- und maximaler Schadenrückvergütung von Euro 50.000.-</li> <li>- Garderobedienst mit maximaler Schadenrückvergütung von Euro 500.- für jeden Geschädigten</li> <li>- Eigentum und/oder Führung von Vereinslokalen und Gebäuden</li> <li>- Schäden infolge Beteiligung von Tieren an der Vereinstätigkeit</li> <li>- Teilnahme an Messen und Ausstellungen</li> <li>- Organisation von Vereinsveranstaltungen im Allgemeinen einschließlich Kongresse, Tagungen und Ausflüge</li> <li>- Veranstaltung von Schulungskursen</li> <li>- Gesetzesvertretende Dekrete Nr. 626/94 und Nr. 494/96 abgeändert durch GvD Nr. 81/2008</li> <li>- Guter Glaube</li> <li>- Kosten für die gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten im Namen der Versicherten bis zu 25% der versicherten Summe mit Ausdehnung der Gerichtskosten in einem Strafverfahren</li> <li>- <i>Für die Sachschäden wird ein fixer <b>Selbstbehalt von Euro 250 pro Schadenfall</b> vereinbart, ausgenommen eventuelle höhere Selbstbehalte, die in den besonderen Bedingungen vorgesehen sind.</i></li> <li>- In jedem Fall, in dem ein oder mehrere mit dieser Polizza versicherte Risiken auch von einer anderen Versicherung gedeckt sind, wird vorliegende Garantie</li> </ul>

## **Angebot Nr. 115/14/98001376** **Haftpflichtversicherung für Vereine**

	als „zweite Risikoversicherung“ gewährt, und zwar für den von der Versicherungssumme der anderen Versicherung nicht gedeckten Teil des Schadens.
Ausgeschlossene Risiken	<p>Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aus der Benützung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen oder diesen gleichgestellten Flächen, aus der Verwendung von Motorbooten und Luftfahrzeugen</li> <li>– aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Anlagen, wenn der Lenker oder Bediener die von den gesetzlichen Bestimmungen in geltender Fassung vorgeschriebene Berechtigung nicht besitzt, oder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat</li> <li>– an Objekten in Bau oder in Arbeit</li> <li>– durch Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung und Bodenverseuchung; durch Unterbrechung, Verknappung oder Umleitung von Quellen und Wasserläufen; durch Beeinträchtigung oder Verknappung von Grundwasseradern, Mineralvorkommen und von sonstigen zur Ausbeutung geeigneten Bodenschätzen</li> <li>– durch Diebstahl</li> <li>– an transportierten Sachen</li> <li>– durch Bauwerke und Installationen im Allgemeinen nach Abschluss der Arbeiten; oder bei Durchführung von Reparatur-, Wartungs- oder Verlegungsarbeiten, die nicht im Zuge der Arbeiten entstandenen Schäden, sowie Schäden durch Sachen im Allgemeinen nach Übergabe an Dritte</li> <li>– aus der Haltung oder Verwendung von Sprengstoffen</li> <li>– durch Einwirkung von Strahlungen, freigesetzt bei spontaner oder induzierter Kernumwandlung oder bei natürlichen oder eingeleiteten Kernreaktionen (Kernspaltung, Kernfusion, Einsatz von Anlagen zur künstlichen Beschleunigung von Elementarteilchen usw.)</li> </ul> <p>Des weiteren sind ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die persönliche Haftpflicht der Verwalter/Führer von Spielen und anderen Attraktionen und Aktivitäten, die sich kommerziell an der Veranstaltung beteiligen</li> <li>– Risiken im Zusammenhang mit Feuerwerken und Schießbewerben</li> <li>– Schäden an den benützten Gebäuden (mit Ausnahme der Feuerschäden bis zu Euro 50.000.- und der Schäden an Sachen die sich im Ausführungsbereich der Arbeiten befinden bis zu Euro 77.500.-)</li> </ul>
Versicherungsgesellschaft	Assimoco (Assicurazione Movimento Cooperativo) – über den Raiffeisen Versicherungsdienst

Vorliegendes Angebot stellt einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar. Um eine vollständige Übersicht über die Versicherungsleistungen zu erhalten, nehmen Sie bitte Einblick in den Text der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen laut Vertragswerk „RC Rischi Diversi“ - Mod. D 395 CG 02 samt Anhang BZ29, sowie in die Besonderen Bedingungen der Haftpflichtversicherung für Vereine, welche im Schadenfall rechtliche Gültigkeit haben.

➔ Die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Kostenvoranschlags beträgt 60 Tage ab Ausstellung.

RVD 07/05/2019



**Assimoco**

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO



**Raiffeisen**  
Versicherungsdienst

Assimoco – Aktiengesellschaft – Gesellschaftskapital € 65.000.000,00 voll eingezahlt – Handel und Handwerk vom 11.06.1979 – Amtsblatt der Rep. Nr. 195 vom 18.07.1979 – Handelsregister Mailand und SL-Nr. 03250760588 – Firmenregister 1086823 – MwSt.-Nr. 11259020151 – Rechtssitz und Gen.dir.: 20090 Segrate (MI) – Centro Dir. Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Dek. des Min. für Industrie, \*MILANO OLTRE\* Palazzo Giotto – Via Cassanese, 224 Tel. 02/269621 – Fax 02/26920266.

Versicherungsagentur – Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. - Handelsregister Bozen - Steuer-, MwSt.-Nr. 01406850212